

**Haushalt- und Finanzen
der Stadt Neumünster
- Verwaltungsgemeinschaften -**

AZ: -20-ha-te-

Drucksache Nr.: 0094/2008/DS

=====

| Beratungsfolge | Termin | Status | Behandlung |
|---|---------------|---------------|----------------------|
| Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Wasbek | 17.11.2011 | Ö | Vorberatung |
| Gemeindevertretung der Ge- meinde Wasbek | 07.12.2011 | Ö | Endg. entsch. Stelle |

Berichterstatter:

Bürgermeister Nützel

Verhandlungsgegenstand:

**Übertragung des Anspruchs auf
Kostenausgleich nach dem
Kindertagesstättengesetz auf den
Schulverband Wasbek**

A n t r a g:

1. Dem anliegenden Vertragsentwurf zwischen der Gemeinde Wasbek und dem Schulverband Wasbek wird zugestimmt.
2. Der Leistung von außerplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt 2011 bis zur Höhe von 23.952,50 Euro nach § 82 Abs. 1 Satz 3 GO wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehrausgaben: 23.952,50 Euro
Mehreinnahmen: 23.952,50 Euro

Begründung:

Der Schulverband Wasbek ist Träger von Kindertagesstätten in Wasbek sowie Padenstedt und finanziert sich aus den Gebühren sowie einer Umlage der Verbandsmitglieder. Für Neumünsteraner Kinder, die die Einrichtungen in Wasbek bzw. Padenstedt besuchen, ist von der Stadt Neumünster ein Kostenausgleich nach dem Kindertagesstättengesetz (KitaG) zu leisten.

§ 25 a KitaG lautet (auszugsweise):

- (1) Besucht ein Kind eine Kindertagesstätte außerhalb seiner **Wohngemeinde**, hat die **Standortgemeinde** einen Anspruch auf Erstattung der Kosten **gegenüber der Wohngemeinde**, wenn in der Wohngemeinde zum Zeitpunkt des gewünschten Aufnahmetermins ein bedarfsgerechter Platz nicht zur Verfügung stand...

Hintergrund der Regelung ist, dass in der Regel die Standortgemeinde die Restkosten einer Einrichtung trägt und somit auch die Einnahmen erhalten sollte. Im Schulverband Wasbek werden die Restkosten aber gemeinschaftlich durch Umlage getragen, so dass auch die Einnahmen hier verbucht werden sollen.

Dieses ist bis einschließlich 2007 auch so praktiziert worden. Mit Ausscheiden der Gemeinde Wasbek aus dem Amt Aukrug hat die Stadt Neumünster die Auszahlung an den Schulverband aufgrund der gesetzlichen Regelung eingestellt und zahlt stattdessen seit 2008 nach eigener Abrechnung an die Gemeinde Wasbek bzw. Padenstedt. Die Gemeinde Padenstedt hat die eingenommenen Beiträge teilweise an den Schulverband erstattet.

In den Jahren 2008 bis 2011 erhielt die Gemeinde Wasbek folgende Zahlungen von der Stadt Neumünster:

- 2008: 3.465,00 Euro
- 2009: 6.300,00 Euro
- 2010: 6.720,00 Euro
- 2011: 7.467,50 Euro

Gesamt: 23.952,50 Euro

Die von 2008 bis 2011 vereinnahmten Beträge sollen an den Schulverband weitergeleitet werden. Da dies einer gesetzlichen Regelung jedoch entgegensteht, hat der Schulverband vorgeschlagen, einen Vertrag zur Abtretung der Ansprüche abzuschließen. Ein vom Schulverband erarbeiteter Vertragsentwurf ist beigelegt. Auch mit der Gemeinde Padenstedt will der Schulverband eine diesbezügliche vertragliche Regelung herbeiführen.

Die Weiterleitung der vereinnahmten Beträge an den Schulverband soll noch im Jahr 2011 erfolgen. Entsprechende Haushaltsmittel sind daher außerplanmäßig bereitzustellen.

| HH-Stelle | Bezeichnung | | |
|---------------|--|----------------|----------------|
| 3.46400.67200 | Weiterleitung von Kostenerstattungen nach KitaG an Schulverband | außerplanmäßig | 23.952,50 Euro |
| 3.90000.00300 | Gewerbesteuer | Mehreinnahme | 23.952,50 Euro |

gez. Nützel

(Bernd Nützel)

Bürgermeister

Anlage:

Vertragsentwurf Abtretung Kostenausgleich